

Gemeinde Hohe Börde

14. JAN. 2021

Polizeirevier Börde, Gerikestraße 68, 39340 Haldensleben

**Gemeinde Hohe Börde
Bördestr. 8**

**39167 Hohe Börde
OT Irxleben**



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

**Polizeiinspektion
Magdeburg**

Polizeirevier Börde

**Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Hohe Börde;
Beteiligung des Polizeirevier Börde gem. § 101 Abs.1 SOG LSA**

11. Januar 2021

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 10.12.2020

Sehr geehrte Frau Pitschmann,

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Sie übersandten dem Polizeirevier Börde den Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Hohe Börde mit der Bitte um Stellungnahme.

Bearbeitet von: PHKin Haltenhof

In § 6 des Entwurfs der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Hohe Börde wird geregelt, dass öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen vier Wochen vor Beginn anzuzeigen sind. Dieser Paragraf sollte meines Erachtens nochmals durchdacht werden, da bei dieser Formulierung alle anderen öffentlichen Veranstaltungen keiner Anzeigepflicht unterliegen.

Tel.: 03904 478-235
Fax: 03904 478-210

In § 8 wird darauf hingewiesen, dass Ausnahmen „im § 10 dieser Verordnung geregelt“ werden. Allerdings beschäftigt sich der § 10 mit Hausnummern, Ausnahmen werden im § 11 geregelt. Es wird gebeten dies zu ändern.

E-Mail: zea.prev-bk@polizei.sachsen-anhalt.de

Dienstgebäude
Polizeirevier Börde
Gerikestraße 68
39340 Haldensleben

Polizeiinspektion Magdeburg
Sternstraße 12
39104 Magdeburg
Telefon 0391 546-0
Telefax 0391 546-0000
www.polizei.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sollte die Änderung im § 8 der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Hohe Börde in der Endfassung erfolgt sein, sind aus polizeilicher Sicht keine ergänzenden Ausführungen notwendig.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag


Haltenhof, PHKin
Reviereinsatzdienst
Zentrale Einsatzaufgaben